

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 003/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.01.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.01.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Weinberge" in Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberge“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Das Plangebiet gehört zu den zentral gelegenen Siedlungsgebieten der Stadt Zossen und ermöglicht die Entwicklung zu einer verdichteten Wohnbaufläche.

Es besteht die Absicht, die zumeist unbebauten Flächen zu Wohnen zu entwickeln - in einem Maß, welches von der angrenzenden kleinteiligen Siedlungsstruktur deutlich abweicht. Eine planerische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele, bezogen auf die städtebauliche Struktur, ist auf der Grundlage des geltenden Planungsrechtes § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan Töpchiner Weg nicht möglich.

Da die Nachfrage nach Wohnungen in Zossen als wachsende Stadt auch innerhalb des Siedlungsgebietes deutlich gestiegen ist, soll für dieses Gebiet ein Bebauungsplan zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eingeleitet werden.

Das Plangebiet (siehe Anlage) wird durch folgende Straßen begrenzt:

- im Norden: Töpchiner Weg
- im Osten: An der Gerichtstraße
- im Süden: Weinberge und Lehmannstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlage:

- Lageplan mit Plangebiet